

Soldaper



Kreisblatt.

— (Sechzehn und sechzigster Jahrgang.) —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der Königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Th. Baustadt in Goldap. — Verleger und Drucker: Th. Baustadt in Goldap.

Mr. 37.

Montag, den 14. September.

1908.

Amtlicher Teil.

Diejenigen forstfiskalischen Privatwege, welche durch das Holzwild-Büschengehege Seiner Majestät des Kaisers und Königs umfassend die innerhalb der Eingatterung liegenden Revierteile der königlichen Oberförstereien Rominten, Goldap-Rominten, Nassauen und Warnewo führen, sind vom 15. d. Mts. ab gesperrt.

Über die Sperrung der öffentlichen Wege wird demnächst weitere Bekanntmachung erlassen werden. Voransichtlich wird diese Sperrung am 21. d. Mts. erfolgen.

Goldap, den 10. September 1908.

Der Landrat.

Nachstehend veröffentliche ich den Impfplan des prakt. Arztes Dr. Karpa zu Szittkehmen für diejenigen Ortschaften des Kreises, in welchen die Impfungen wegen ansteckender Krankheiten im Frühjahr d. J. nicht ausgeführt werden konnten.

Im Uebrigen verweise ich auf meine Anordnungen in der Straßensbekanntmachung vom 18. Mai cr. G. v. 1908 vom 20. Mai cr. Seite 144, 145.

Impfplan

des prakt. Arztes Dr. Karpa, Szittkehmen.
(Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Anzahl der Impflinge.)

Freitag, den 11. September.

Vorm. 8 Uhr Schule Kuiken, für Schulen, Kuiken und Ribbenischken (13)

8,30 Gasthaus Lampersbach für Abscherningen, Kuiken, Kräginnen, Ribbenischken (20).

Nachm. 5,30 Schule Tollmingkehmen für Schulen, Tollmingkehmen, Klaunen, Pöngallen (32).

6,15 Schule Tollmingkehmen für Tollmingkehmen, Samonienen, Werzen, Klaunen, Öhneningen, Pöngallen (27).

Sonnabend, den 12. September

Vorm. 8 Uhr Gasthaus Thewelkehmen für Thewelkehmen, Ebergallen und Loxen.

Die Nachschautetermine finden 1 Woche später zu derselben Zeit statt.

Goldap, den 9. September 1908.

Der Landrat.

Den Schulverbänden des Kreises gebe ich bekannt daß gegen die Bezeichnung von Dienstsiegeln für die Verbandsvorsteher der Gesamtschuleverbände, insbesondere zum Zwecke der Verwendung bei Ausfertigung von Urkunden (§ 53 Abs. 4 des Schulunterhaltungsgeges), nichts einzuwenden ist. Die Dienstsiegel werden bei runder Form die Inschrift „Verbandsvorsteher“ und darum die Bezeichnung des Gesamtschulverbandes und des Kreises zu enthalten haben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, wie den Gemeindevorsteher (vergl. Ministerialerlaß vom 28. Januar 1889 — Ministerialbl. der inneren Verwaltung von 1891 S. 52), so auch den Schulverbandsvorstehern die Führung des Preußischen Adlers in den Dienstsiegeln nicht gestattet ist.

Die Dienstsiegel können u. a. von der Firma Carl Horch, Stempel- und Schilder-Manufaktur in Cassel, bezogen werden.

Goldap, den 7. September 1908.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Für den Standesamtsbezirk Szittkehmen Nr. 1 im Kreise Goldap habe ich den Gemeindevorsteher, Herr Palfner in Szittkehmen zum Standesbeamten ernannt.

Königsberg, den 14. August 1908.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.
v. Wiedheim.

Das durch den Tod des Besitzers Weller in Schlägen frei gewordene Amt als Bezirkskommissar für den Sozialitätsbezirk II B des hiesigen Kreises, ist von der Direktion der Feuerwehr für die Provinz Ostpreußen, dem Gutsbesitzer Teschner in Annaberg übertragen.

Goldap, den 10. September 1908.

Der Landrat.

Der zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk ländl. Goldap Nr. 4 ernannte Rentier Johann Thimoreit hat sein Bureau Mühlenstr. Nr. 110.

Goldap, den 10. September 1908.

Der Landrat.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Ab- und Zugänge zur Hundesteuer für das 1. Halbjahr des Rechnungs-